

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen (HB) am Dienstag, 24.01.2017

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Tagungsort: Ratssaal, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Ausschussvorsitzende

Frau Birgit Oppermann

Ausschussmitglieder

Frau Sabine Behrens-Mayer
Frau Elke Kochsiek-Dieke
Herr Christian Kraemer
Herr Torsten Ohms
Herr André Owczarek
Frau Elke Schmidt
Herr Eckbert Schulze
Frau Dörthe Weddige-Degenhard

Grundmandatsträger

Herr Rudolf Ordon

Elternvertreterin

Frau Kathleen Frohse

Schülervertreterin

Frau Tina Musiol

Lehrervertreter

Herr Sascha Poser

Schulleitervvertreterin

Frau Elke Neumann

Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita
Herr Stadtrat Thorsten Drahn
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic
Herr Norbert Fricke

Protokollführer

Herr Sven Pook

Pressevertreter: 1

Zuhörer: 5

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 29.11.2016
- Punkt 3) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4) Entwurf Haushaltsplanung 2017,
hier: Doppische Haushaltsplanung 2017 bis 2020
Vorlage: 0262/2016
- Punkt 5) Informationen
- Punkt 6) Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 29.11.2016

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann stellt die Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 29.11.2016 zur Abstimmung. Diese wird bei drei Stimmenthaltungen genehmigt.

Punkt 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 4) Entwurf Haushaltsplanung 2017, hier: Doppische Haushaltsplanung 2017 bis 2020 Vorlage: 0262/2016

**Mit dieser Drucksache wird der Entwurf der Haushaltsplanung 2017 - 2020 überreicht.
Im Einzelnen werden dazu im Beratungsordner folgende Unterlagen vorgelegt:**

- Anlage 1:**
 - a) Auszug Entwurf Vorbericht
 - b) Struktur der Teilhaushalte, Budgets, Produkte und Einzelbudgets
- Anlage 2:** Vollständiger Entwurf des Ergebnishaushaltes
- Anlage 3:** Investitionshaushalt / Investitionsprogramm
- Anlage 4:** Finanzhaushalt
- Anlage 5:** Vorhabenanliegen und Anregungen Ortsräte zu Einstellungen in die Investitionsplanung

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann erläutert einleitend kurz die zu diesem Tagesordnungspunkt zu beratende Vorlage betreffend den Schulbereich.

Ergebnishaushalt

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann ruft den durch den Ausschuss zu beratenden Teilhaushalt 5/Budget 50 sowie die den Schulbereich betreffenden Einzelbudgets im Teilhaushalt 9/Budget 90 (Gebäudewirtschaft) auf.

Herr Ohms erkundigt sich, warum die Produktblätter dem Haushaltsentwurf nicht, wie von der Verwaltung angekündigt, beigelegt wurden.

Herr Erster Stadtrat Foraita teilt mit, dass einige wenige Produktblätter von Seiten der Verwaltung noch zu überarbeiten sind. Sobald die Produktblätter insgesamt fertiggestellt sind, werden diese unverzüglich dem Haushaltsentwurf beigelegt.

Einzelbudget 500 – Schulverwaltung Primarstufe

Frau Weddige-Degenhard merkt an, dass auf der Seite 121 zu den Erläuterungen der Position 15 die Anmietung eines Raumes im Gemeindebüro Groß Stöckheim für die Grundschule Groß Stöckheim aufgenommen und zu den Erläuterungen der Position 18 ein Zuschuss für den Turnraum der Grundschule Halchter abgedruckt wurde. Sie erkundigt sich nach dem Unterschied der einzelnen Positionen.

Herr Fricke teilt mit, dass von Seiten der Stadt Wolfenbüttel mit der Kirchengemeinde Groß Stöckheim ein Mietvertrag über eine Räumlichkeit im Gemeindebüro abgeschlossen wurde, um die Beschulung im Ortsteil zu gewährleisten. Der Turnraum für die Grundschule in Halchter wird im Gegensatz dazu von dem Förderverein der Schule betrieben; hier wird ein Zuschuss für den Betrieb des Turnraumes von Seiten der Stadt Wolfenbüttel an den Förderverein gezahlt, damit der Förderverein als Mieter und vergebende Stelle der Räumlichkeit der Schule den Sportunterricht im Ortsteil ermöglicht.

Weiterhin erkundigt sich **Frau Weddige-Degenhard**, warum im Gegensatz zu vergangenen Haushaltsentwürfen die Position „medizinischer Sachbedarf für Schulen“ nicht aufgeführt wurde.

Herr Erster Stadtrat Foraita sowie **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** antworten, dass den Schulen auch weiterhin Mittel für medizinische Bedarfe zur Verfügung stehen. Die entsprechende Position ist lediglich mit weiteren Positionen zum Schulbudget zusammengefasst worden.

Herr Ordon möchte gern erfahren, welches Personal in der Position 13 (Aufwendungen für aktives Personal) auf der Seite 120 erfasst wurde.

Herr Foraita teilt mit, dass es sich in diesem Fall um Hausmeister, Reinigungskräfte, Schulsekretärinnen und Personal im offenen Ganztagschulbetrieb handelt. Diese sind den jeweiligen Grundschulen einzeln zuzuordnen.

Einzelbudget 501 - Schulverwaltung Hauptschulen

Es liegen keine Wortmeldungen oder Anträge vor.

Einzelbudget 502 – Schulverwaltung Realschulen

Frau Weddige-Degenhard erkundigt sich danach, was auf der Seite 125 unter den Auflösungserträgen von Sonderposten zu verstehen ist.

Herr Erster Stadtrat Foraita erläutert, dass die Stadt Wolfenbüttel Zuweisungen, beispielsweise vom Landkreis Wolfenbüttel, aus der Kreisschulbaukasse, erhält. Diese Gelder unterliegen dann einer Zweckbindungsfrist und sind mit einem jährlichen Betrag über den Gesamtzeitraum der Bindungsfrist aufzulösen. Der Zeitraum der Auflösung kann mehrere Jahre betragen. Aufgrund der Zahlungsmodalitäten der Kreisschulbaukasse sind im Haushaltsentwurf somit für die Jahre 2017 ff. Auflösungen für Sonderposten enthalten, die Maßnahmen betreffen, welche mehrere Jahre zurückliegen.

Auf eine entsprechende Nachfrage von **Herrn Ohms** erklärt **Herr Erster Stadtrat Foraita**, dass sich im Ergebnishaushalt die Beträge der Position für Abschreibungen nicht mit den Beträgen der Position für Sonderposten von der Höhe her decken, da die Abschreibungen aufgrund der aktuellen Haushaltslage berechnet werden, die Sonderposten aber nur für Zuweisungen in anderer Höhe als die Abschreibungen, die mehrere Jahre zurückliegen, aufzulösen sind.

Frau Weddige-Degenhard spricht die Position 19 auf der Seite 127 an. Sie erkundigt sich danach, ob Gastschulgelder für den Bereich der Realschulen zu zahlen sind.

Herr Fricke teilt dazu mit, dass aufgrund entsprechender schriftlicher Vereinbarungen mit den Städten Braunschweig und Salzgitter die Gastschulgelder für alle Schulformen im weiterführenden Bereich zu zahlen sind und dass es auch vereinzelt Schülerinnen und Schüler der Schulform Realschulen gibt, die im Zuständigkeitsbereich eines anderen Schulträgers beschult werden.

Einzelbudget 503 - Schulverwaltung Gymnasien

Frau Weddige-Degenhard erkundigt sich, welche Transferaufwendungen nach der Position 18 auf der Seite 128 zu leisten sind.

Herr Fricke erklärt, dass diese Mittel aufgrund der Vorlagen 0142/2016 und 0142/2016/1 in den Haushaltsentwurf eingestellt wurden. Hier sind Mittel für den Landkreis Wolfenbüttel zur finanziellen Unterstützung der Schulsozialarbeit an den städtischen Gymnasien vorgesehen.

Frau Behrens-Mayer erfragt, womit begründet wird, dass sich die Aufwendungen für aktives Personal auf der Seite 128, Position 13, im Vergleich zum Vorjahr reduziert haben.

Herr Fricke erklärt, dass in den Gymnasien zahlenmäßig weniger von der Stadt Wolfenbüttel angestellte Reinigungskräfte arbeiten und dass ein Personalwechsel im Bereich der Hausmeister am Gymnasium im Schloss erfolgte. Insgesamt haben diese personellen Maßnahmen dazu geführt, dass sich die Personalaufwendungen an dieser Stelle reduziert haben.

Einzelbudget 504 – Allgemeine Schulverwaltung/sonstige schulische Aufgaben

Herr Ordon merkt an, dass beispielsweise in der Übersicht auf der Seite 131 in der Spalte „Ergebnis 2015“ der Wert „0“ eingetragen ist und möchte erfahren, warum die entsprechenden Zahlenwerte aus dem Ergebnis 2015 nicht abgedruckt wurden.

Herr Erster Stadtrat Foraita erklärt dies damit, dass seit Beginn des Haushaltsjahres 2016 die Stadt Wolfenbüttel mit einer neuen Finanzsoftware arbeitet. Es war technisch leider nicht zu realisieren, die Werte aus dem Jahr 2015, die noch in der zuvor benutzten Software hinterlegt sind, in die neue Software einzubinden und im vorliegenden Haushaltsentwurf darzustellen.

Herr Ohms merkt an, dass der Stellenplan im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht enthalten ist.

Herr Erster Stadtrat Foraita teilt daraufhin mit, dass der Stellenplan, wie in den vorherigen Jahren, rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 10.03.2017 vorliegen wird.

Frau Weddige-Degenhard stellt fest, dass auf der Seite 133 in der Position 19 auch Mittel für eine Elektronikversicherung Berücksichtigung finden. Gerade in Bezug auf die steigende Anzahl an beispielsweise interaktiven Tafeln in den Schulen hält sie den Abschluss einer entsprechenden Versicherung für folgerichtig.

Herr Fricke berichtet, dass die Stadt Wolfenbüttel bereits vor mehreren Jahren eine Inventarversicherung für elektronische Geräte in den Schulen abgeschlossen hat. Die Versicherung erbringt unter anderem auch dann Leistungen, wenn ein Diebstahl von elektronischen Gerätschaften vorliegt.

Herr Poser erkundigt sich, ob zu den eingeplanten GEMA-Gebühren auf der Seite 133, Position 19, eine rechtliche Grundlage existiert.

Herr Pook erläutert, dass zwischen der Stadt Wolfenbüttel als Trägerin der städtischen Schulen und der GEMA ein entsprechender Vertrag über die Nutzung von Musikrechten abgeschlossen wurde.

Teilhaushalt 5/Budget 50 - Zusammenfassung

Es liegen keine Wortmeldungen oder Anträge vor.

Teilhaushalt 9/Einzelbudgets 902 und 903

Frau Weddige-Degenhard erkundigt sich, wann von Seiten der Verwaltung ein aktualisierter Bericht über den Zustand der Schulgebäude vorgelegt wird.

Herr Erster Stadtrat Foraita und **Herr Stadtbaurat Lukanic** teilen mit, dass zu Beginn einer neuen Ratsperiode, also turnusmäßig alle fünf Jahre, dieser Bericht vorgesehen ist und eine aktualisierte Version des Berichts auch in dieser Ratsperiode den politischen Gremien vorgelegt werde.

Frau Weddige-Degenhard stellt die Frage, nach welchen Kriterien beispielsweise der Bewirtschaftungsaufwand auf Seite 223, Position 15, DTH Landeshuter Platz, erfolgt.

Herr Erster Stadtrat Foraita und **Herr Stadtbaurat Lukanic** erläutern, dass der Gebäudewirtschaft für den Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden ein Budget zur Verfügung gestellt wird. Dieses errechnet sich beispielsweise auf der Grundlage der Größe von Gebäuden und/oder Grundstücken. Im Rahmen dieses Budgets werden dann notwendige Unterhaltsmaßnahmen nach Prioritäten abgearbeitet. Es erfolgt keine Einzelveranschlagung von Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang erläutert **Herr Erster Stadtrat Foraita** den Unterschied für die Veranschlagung von Mitteln im Ergebnishaushalt und im Investitionshaushalt. Maßnahmen zur reinen Werterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen, während Maßnahmen, die zu einer Wertverbesserung der Grundstücke und Gebäude führen, vom Grunde her im Investitionshaushalt eingeplant werden.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann schlägt vor, dass die Ausschussmitglieder sich vor den Sitzungen, wie in der Vergangenheit auch, vor Ort in den jeweiligen Schulen ein Bild über den Zustand des entsprechenden Gebäudes machen sollten. Dies würde ihrer Meinung nach verdeutlichen, wofür die Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr zu veranschlagen sind.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** lässt daraufhin über den Ergebnishaushalt abstimmen. Dieser wird bei zwei Enthaltungen zur Beschlussfassung gemäß Vorlage empfohlen.

Investitionshaushalt

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann ruft den durch den Ausschuss zu beratenden Teilhaushalt 5 - Schulverwaltung sowie den durch den Ausschuss mitzuberatenden schulischen Teil des Teilhaushalts 9 - Zentrales Gebäudemanagement auf.

Herr Ohms befragt die Verwaltung, wie die Ausstattung der Schulen vom Grunde her mit investiven Mitteln erfolgt.

Herr Fricke antwortet, dass eine Budgetierung der Schulen auf der Grundlage von Ausstattungswünschen erfolgt. Diese werden priorisiert und mit finanziellen Mitteln hinterlegt. Die Vorgehensweise führt allerdings auch dazu, dass nicht alle von den jeweiligen Schulen geäußerten Ausstattungswünsche „finanziell“ im Entwurf hinterlegt und berücksichtigt wurden.

Frau Weddige-Degenhard erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand der Sanierungsarbeiten des Schulgebäudes der Leibniz-Realschule.

Herr Stadtbaurat Lukanic erläutert, dass die Sanierungsmaßnahmen nach derzeitigem Planungsstand in diesem und im kommenden Haushaltsjahr fortzusetzen sind. Notwendige Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsentwurf eingestellt. Er weist zusätzlich darauf hin, dass an der Großen Schule Maßnahmen zum Brandschutz, besonders unter Berücksichtigung der Schule als Schwerpunktschule für körperliche und motorische Entwicklung, vorgesehen sind. Ein entsprechendes Brandschutzsanierungskonzept wird derzeit von Seiten der Verwaltung erarbeitet.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann stellt fest, dass ihrem Wissen nach für jede der umfangreichen Baumaßnahmen an den Schulgebäuden der Stadt entsprechende Konzeptpapiere erstellt wurden. Sie plädiert dafür, dass diese Konzepte zunächst einmal umgesetzt werden sollten, bevor weitere neue Bauprojekte initiiert werden.

Frau Frohse erfragt, warum die zu erhaltenden Zuweisungen nach § 118 NSchG im Investitionshaushalt (INV16.0119 ff.) in unterschiedlicher Betragshöhe anfallen.

Herr Erster Stadtrat Foraita und **Herr Fricke** stellen dar, dass es sich bei den veranschlagten Beträgen um die Zahlungen vom Landkreis Wolfenbüttel an die Stadt Wolfenbüttel aufgrund der aktuellen Schulkostenvereinbarung handelt. Es ist dabei zu beachten, dass der Landkreis Wolfenbüttel sowohl für investive Maßnahmen als auch für Maßnahmen, die im Ergebnishaushalt zu veranschlagen sind, finanzielle Mittel an die Stadt Wolfenbüttel zahlt. Je nachdem in welcher Höhe Auszahlungen von der Stadt Wolfenbüttel in einem Haushaltjahr eingeplant werden, variiert die Höhe der zu erwartenden Zuweisung von Seiten des Landkreises Wolfenbüttel, da diesen Zuweisungen ein fest vereinbarter Prozentsatz (78 v. H.) zugrunde liegt.

Frau Weddige-Degenhard erkundigt sich bzgl. des Baufortschrittes der geplanten Mensa der Grundschule Am Geitelplatz (INV99.0107).

Herr Stadtbaurat Lukanic berichtet, dass die Ausschreibungen für die ersten Gründungsmaßnahmen derzeit durch die Zentrale Vergabestelle der Stadt Wolfenbüttel bearbeitet werden. Ein exakter Termin, zu dem die Mensa fertiggestellt sein wird, könne momentan von der Verwaltung allerdings noch nicht benannt werden.

In diesem Zusammenhang teilt **Herr Stadtrat Drahn** mit, dass der Stadt Wolfenbüttel ein Schreiben der Niedersächsischen Landesschulbehörde vorliegt. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass antragsgemäß der offene Ganztagsbetrieb in der Form genehmigt wurde, dass im Schuljahr 2017/2018 der erste und der zweite Jahrgang als offene Ganztagsjahrgänge geführt werden. Ab dem Schuljahr 2018/2019 werden dann alle Jahrgänge in den Ganztagsbetrieb überführt.

Frau Weddige-Degenhard fragt, welche baulichen Maßnahmen an der ehemaligen Landwirtschaftsschule am Gymnasium im Schloss (INV99.0102) zu erbringen sind.

Herr Stadtbaurat Lukanic antwortet, dass die Notwendigkeit besteht, an dem Gebäude wichtige Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Derzeit sind zunächst Mittel für die Planung zwingend durchzuführender baulicher Maßnahmen veranschlagt, auch notwendige Brandschutzarbeiten werden dabei nicht außer Acht gelassen. Im Anschluss an die Planungen soll dann umgehend mit der entsprechenden Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen begonnen werden.

Herr Erster Stadtrat Foraita erläutert auf Nachfrage der Ausschussmitglieder die Systematik der Darstellung der Reihenfolge der Investitionsnummern im Investitionshaushalt. So werden diese Nummern, welche mit INV99./INV16./INV17. beginnen, nicht in der Reihenfolge der Schulliegenschaften ausgegeben, sondern richten sich nach einer numerischen Sortierung.

Frau Weddige-Degenhard erkundigt sich, ob es von Seiten der Verwaltung möglich wäre, Aufstellungen anzufertigen, welche die schulbezogenen Investitionen des Teilhaushaltes 5 und des Teilhaushaltes 9 näher erläutern.

Nach kurzer Diskussion im Ausschuss teilt **Herr Erster Stadtrat Foraita** mit, dass entsprechende Aufstellungen von der Verwaltung ausgearbeitet und der Politik zeitnah zur Verfügung gestellt werden können.

Protokollanmerkung:

Bis zu den Haushaltsberatungen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 10.03.2017 wird der Politik von Seiten des Bauverwaltungsamtes eine Übersicht mit Erläuterungen vorgelegt, welche die Investitionsnummern des Investitionshaushaltes im Teilhaushalt 9 sortiert nach städtischen Schulgebäuden beinhaltet.

Von Seiten des Schulamtes wurde mit der Ratspost vom 26.01.2017 eine Aufstellung mit Erläuterungen zu den Investitionen im Teilhaushalt 5 übermittelt.

Herr Erster Stadtrat Foraita bittet die Ausschussmitglieder unter Bezug auf die Seite 55 des Investitionshaushaltes insbesondere die Gesamtsumme der geplanten Auszahlungen zu berücksichtigen. Der Investitionshaushalt schließt beispielsweise im Jahr 2017 mit einer Gesamtauszahlungssumme von über 22 Mio. Euro ab. Die Politik sollte in Betracht ziehen, dass nach dem momentanen Planungsstand der Verwaltung aus zeitlichen und kapazitären Gründen nicht alle dieser Investitionen auch im Haushaltsjahr 2017 zu realisieren sind. **Herr Erster Stadtrat Foraita** geht davon aus, dass in den weiteren Haushaltsberatungen noch Vorschläge zur Verschiebung einzelner Maßnahmen erarbeitet werden.

Frau Weddige-Degenhard schließt sich den Ausführungen des **Herrn Ersten Stadtrates Foraita** an. Sie würde es allerdings begrüßen, wenn die in ihren Augen wichtigen Projekte prioritär fortgesetzt werden. Hierunter fallen beispielsweise die Sanierungsarbeiten an der Leibniz-Realschule, der Bau einer Mensa an der Grundschule Am Geitelplatz, Maßnahmen im Rahmen des IT-Konzeptes, die Erstellung und Umsetzung einer Konzeption zum Parallelbetrieb der Hort- und der Ganztagschule sowie die weiterhin gute Beschulung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien.

Finanzhaushalt

Es liegen keine Wortmeldungen oder Anträge vor.

Vorhabenliegen der Ortsräte

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann merkt an, dass die Vorhabenliste des Ortsrates Halchter einen Punkt betreffend den Betriebskostenzuschuss für einen Turnsaal beinhaltet.

Herr Erster Stadtrat Foraita stellt dar, dass dieser Wunsch des Ortsrates bereits in den Haushaltsentwurf eingearbeitet wurde und somit Berücksichtigung gefunden hat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann lässt daraufhin über die schulbezogenen Bestandteile des Investitionshaushaltes, des Finanzhaushaltes und der Vorhabenliste der Ortsräte abstimmen. Bei einer Enthaltung wird eine Beschlussfassung gemäß Vorlage empfohlen.

Punkt 5) Informationen

Herr Stadtrat Drahn informiert, dass am 24.02.2017, um 14:00 Uhr, in den Räumlichkeiten der Kommission eine von der Stadt Wolfenbüttel organisierte Seminarveranstaltung für die Mitglieder des Ausschusses zum Thema Schulrecht stattfinden wird. **Herr Stadtrat Drahn** lädt bereits jetzt alle Ausschussmitglieder zu dieser Veranstaltung ein.

Weitere Informationen liegen im öffentlichen Sitzungsteil nicht vor.

Punkt 6) Anfragen

Herr Ordon erkundigt sich bzgl. des Fortschritts der laufenden Dachsanierung der Mensa des Theodor-Heuss-Gymnasiums.

Herr Stadtbaurat Lukanic sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Protokollantwort:

Die Dachsanierung der Mensa des Theodor-Heuss-Gymnasiums ist weitgehend abgeschlossen. Hier sind noch einige Dachanschlüsse zu ergänzen sowie geöffnete Anteile der Abhangdecke im Innenraum zu verschließen. Anschließend wird ein Substrat für die extensive Begrünung aufgebracht.

Frau Schmidt fragt, wie das Ergebnis des von Herrn Klaus-Uwe Littmann erstellten Gutachtens in Bezug auf die etwaige Übernahme der Schulträgerschaft der Gesamtschulen nun im politischen Raum Verwendung finden werde.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann teilt hierzu mit, dass derzeit von Seiten der CDU-Fraktion an der Vorbereitung eines Antrags zur Thematik gearbeitet werde.

Weitere Anfragen im öffentlichen Sitzungsteil bestehen nicht.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann dankt den Anwesenden für die konstruktiven Beratungen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:45 Uhr.

Birgit Oppermann
Vorsitzende

Thorsten Drahn
Stadtrat

Sven Pook
Protokollführer